

Auszug aus

# Denkschrift 2021

zur Haushalts- und Wirtschaftsführung  
des Landes Baden-Württemberg

Beitrag Nr. 7

digital@bw - Digitalisierungsstrategie des  
Landes



**Baden-Württemberg**

RECHNUNGSHOF

## **digital@bw - Digitalisierungsstrategie des Landes**

Die 2017 veröffentlichte Digitalisierungsstrategie digital@bw war ein sinnvoller Schritt, um Bedeutung und Inhalte der Digitalisierungspolitik des Landes sichtbarer zu machen. Als Grundlage operativen Handelns reicht digital@bw allerdings nicht aus. Um eine größere Wirkung zu entfalten, müsste die Strategie weiterentwickelt werden, indem alle Digitalisierungsmaßnahmen des Landes umfassend berücksichtigt und konsequent auf das Erreichen konkret formulierter Ziele ausgerichtet werden. Weil Indikatoren fehlen, kann das Land nicht belastbar feststellen, ob und wie die eingesetzten Fördermittel wirken.

### **1 Ausgangslage**

Die Landesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, Baden-Württemberg zu einer Leitregion des digitalen Wandels zu machen. Sie initiierte dazu 2017 die Digitalisierungsstrategie „digital@bw“. Diese umfasst nicht alle Digitalisierungsmaßnahmen des Landes, sondern konzentriert sich auf 78 von den Ressorts vorgeschlagene, aber zentral etatisierte Digitalisierungsprojekte.

Das Innenministerium koordiniert die jährlichen Digitalisierungsberichte. Umgesetzt und bewirtschaftet werden die Projekte von den zuständigen Fachressorts.

Im Rahmen einer Prüfungsreihe untersuchte der Rechnungshof ausgewählte Digitalisierungsprojekte verschiedener Ressorts aus digital@bw. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse sind in die Prüfung der ressortübergreifenden Digitalisierungsstrategie digital@bw eingeflossen.

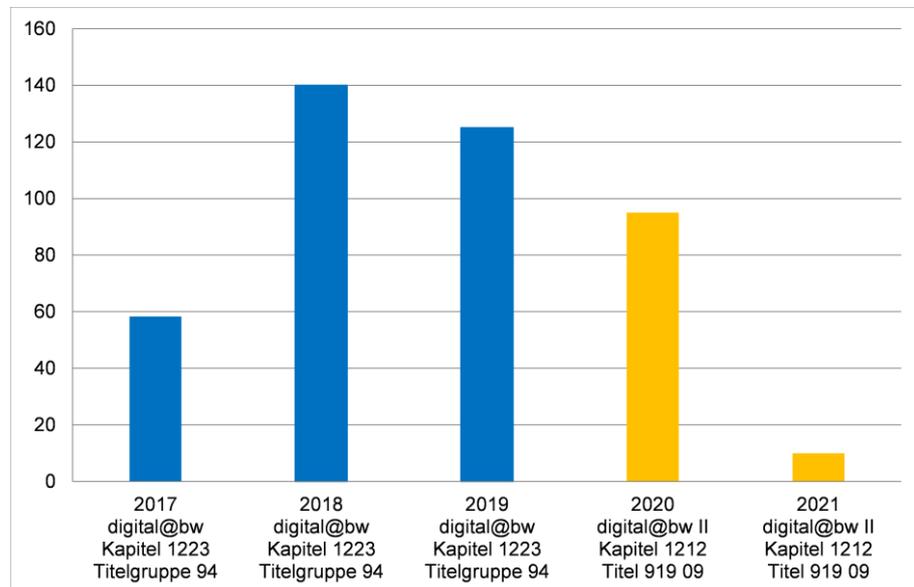
### **2 Prüfungsergebnisse**

#### **2.1 Ressourcen und haushaltswirtschaftliche Bedeutung**

In die Staatshaushaltspläne 2017 und 2018/2019 wurden im Einzelplan 12 rund 323 Mio. Euro zur Umsetzung der Digitalisierungsstrategie eingestellt. Ende 2020 waren rund 85 Prozent des Programmvolumens von digital@bw gebunden und rund 54 Prozent der Mittel abgeflossen. Mit dem Staatshaushaltsplan 2020/2021 wurde zusätzlich eine Rücklage digital@bw II in Höhe von 105 Mio. Euro gebildet, mit der 58 zusätzliche Maßnahmen umgesetzt werden sollen. Dadurch erhöhte sich das Maßnahmenvolumen auf rund 428 Mio. Euro.

Für Digitalisierungsmaßnahmen, die einen Bezug zur Bewältigung der Corona-Pandemie aufweisen, wurde 2020 ergänzend die Möglichkeit einer Finanzierung aus der allgemeinen Rücklage für Haushaltsrisiken und der Rücklage „Zukunftsland BW - Stärker aus der Krise“ geschaffen. Für einzelne Projekte wie etwa den „Innovationspark KI“ oder die „Digitale Justiz“ wurden bereits Einwilligungen zur Rücklagenentnahme erteilt.

Abbildung 1: Programmvolumen digital@bw und digital@bw II (in Mio. Euro)



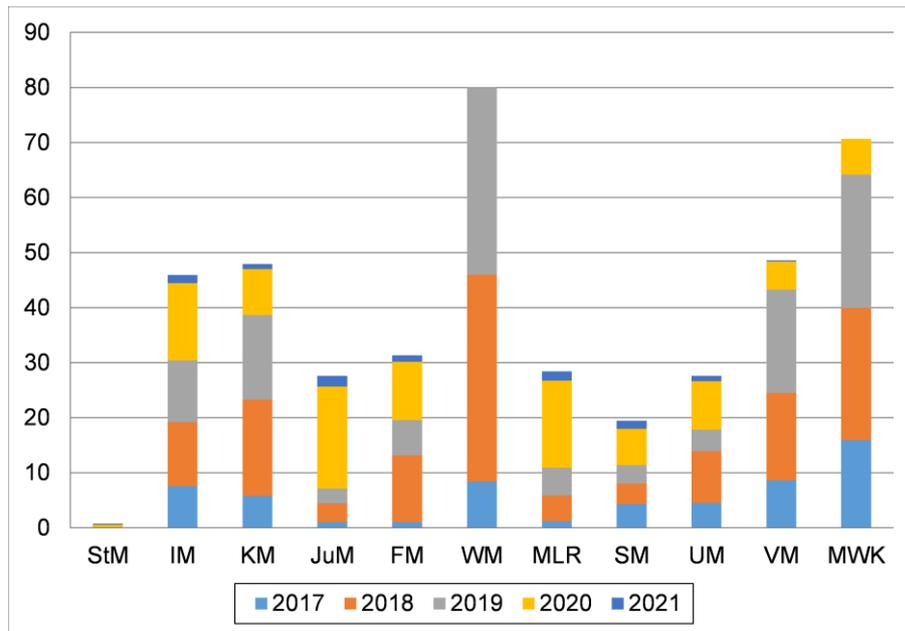
Die Projekte aus digital@bw umfassen überwiegend Fördermaßnahmen, etwa für Unternehmen, Forschungseinrichtungen oder Kommunen. Obwohl zwischenzeitlich geplant war, digital@bw mit Schwerpunkt auf digitale Schlüsseltechnologien weiterzuentwickeln, zielen die Maßnahmen aus digital@bw II überwiegend auf die Verwaltungsdigitalisierung. Dazu gehören beispielsweise die Umsetzung des Online-Zugangsgesetzes oder die Modernisierung von Fachverfahren in der Justiz. Die dem Bereich Verwaltungsmodernisierung zuzuordnenden Projekte machen rund 30 Prozent der für digital@bw und digital@bw II etatisierten Mittel aus.

Die veränderte Schwerpunktsetzung in digital@bw II zeigt den großen Investitionsbedarf im Bereich der Verwaltungsdigitalisierung auf. Die Digitalisierung der Verwaltung steht in ihrer Bedeutung nicht hinter der Digitalisierung anderer Bereiche zurück; sie ist in vielen Fällen auch Voraussetzung für verbesserte Prozesse außerhalb des öffentlichen Sektors. Aus Sicht des Rechnungshofs ist es nachvollziehbar, wenn dringliche Projekte der Verwaltungsdigitalisierung im Zuge des laufenden Digitalisierungsschubs aus Programmmitteln wie digital@bw II finanziert werden.

Allerdings sollten solche Sondermittel nicht dazu dienen, den Basisbedarf für die Verwaltungs-IT zu decken. Dieser Grundsatz war in den Förderkriterien zu digital@bw formuliert, wurde aber schon bei der Projektauswahl 2018/2019 nicht konsequent beachtet, etwa bei der Ausstattung von Büroarbeitsplätzen der Finanzämter mit einem zweiten Bildschirm. Aus Mitteln von digital@bw II sollen nach dem Beschluss der Landesregierung Maßnahmen wie „Anpassung des Stundensatzes für Personaldienstleistungen der BITBW“, „Mehrbedarfe für die BK-Migration zur BITBW“ oder „Notebooks nach Leasingablauf“ finanziert werden. Solche Maßnahmen decken den IT-Grundbedarf der Verwaltung, bringen aber keinen Impuls für die Digitalisierung. Die vom Haushaltsgesetzgeber ausdrücklich für Digitalisierungsprojekte zur Verfügung gestellten Mittel sollten ausschließlich für Maßnahmen verwandt werden, welche die Digitalisierung voranbringen.

Bei der Mittelverteilung nach Ressorts liegen die Schwerpunkte beim Wirtschaftsministerium und beim Wissenschaftsministerium. Allerdings wurde auch darauf geachtet, dass Ungleichgewichte zwischen den Ressorts möglichst vermieden werden. Dies ist aus Sicht des Rechnungshofs jedoch kein Maßstab für eine sachgerechte Verteilung von Haushaltsmitteln.

Abbildung 2: digital@bw/digital@bw II - Mittelverteilung nach Ressorts 2017 bis 2021 (in Mio. Euro)



Mittel des Bundes oder der EU werden aktuell in keinem der digital@bw-Projekte genutzt. Das strategische Ziel, hierfür „neben eigenen Haushaltsmitteln des Landes weitere Finanzierungsquellen einschließlich der Mittel des Bundes und der EU zu erschließen“, konnte bislang nicht erreicht werden. Gerade im Bereich der Digitalisierung bieten sich über Landesgrenzen hinausgehende Initiativen und Kooperationen und damit auch gemeinsame Finanzierungen jedoch an.

## 2.2 Strategie und Umsetzung

### 2.2.1 Strategische Ausrichtung

Die Digitalisierungsstrategie des Landes definiert elf (strategische) Ziele. Dazu gehört u. a., die Bürgerinnen und Bürger in den Mittelpunkt zu stellen, das Land zur innovativsten Leitregion bei der Digitalisierung zu machen und die Kommunen bei der Gestaltung der zentralen Politikfelder wie Mobilität, Bildung oder Gesundheit zu unterstützen.

Diese Ziele kommunizieren zwar die politische Absicht der Landesregierung, die Digitalisierung voranzubringen. Konkrete Umsetzungsmaßnahmen lassen sich daraus aber nicht ableiten. Um eine Grundlage für operatives Handeln zu schaffen, wäre es notwendig, die strategischen Ziele in operationalisierbare Ziele zu übersetzen. Diese Anforderung erfüllt die Digitalisierungsstrategie nicht: sie enthält keine konkreten Ziele, an denen die Entscheidung über die Verwendung mehrerer hundert Mio. Euro hätte ausgerichtet werden können.

Der Zusammenhang von Umsetzungsmaßnahmen und der Zielerreichung ist eher lose. Nach den für die Projektauswahl definierten Kriterien sollten die von den Ressorts einzubringenden Projekte allerdings auch lediglich einen „inhaltlichen Bezug“ zu den thematischen Handlungsfeldern<sup>1</sup> der Digitalisierungsstrategie aufweisen. Aus Sicht des Rechnungshofs sollte aus der Strategie erkennbar werden, mit welchen Maßnahmen welche Ziele erreicht werden sollen. Ein solcher zielspezifischer Maßnahmenplan fehlt ebenso wie ein Zeitplan. Ohne einen (ehrgeizigen) Zeitplan wird die Zielerreichung allerdings beliebig. Die Erfahrung zeigt, dass gerade Projekte der Verwaltungsdigitalisierung im Land häufig sehr lange brauchen, bis sie umgesetzt sind. Kennzahlen und Bezugsgrößen, die eine Kontrolle des Erfolgs ermöglichen, wurden für keines der Ziele hinterlegt.

### **2.2.2 Vollständigkeit der Strategie**

digital@bw bildet nur einen Teil der vorhandenen Digitalisierungsansätze des Landes ab. Die Strategie beschränkt sich auf die zentral im Einzelplan 12 etatisierten Projekte, obwohl zahlreiche weitere Digitalisierungsmaßnahmen/-projekte existieren, die dezentral in den Einzelplänen der Ressorts veranschlagt sind und von diesen weitgehend autonom konzipiert und umgesetzt werden. Im Ergebnis laufen viele Maßnahmen zur Digitalisierung parallel, aber unkoordiniert und ohne gemeinsame Klammer.

Auch von den zahlreich vorhandenen thematischen „Teilstrategien“ der Landesregierung (z. B. Positionspapier KI, Initiative Wirtschaft 4.0, E-Government-Strategie, Fahrplan für eine föderale Datenagenda BW, usw.), finden nur einige in digital@bw Erwähnung, bzw. sind inhaltlich einbezogen. Damit wird die Digitalisierungsstrategie dem Anspruch nicht gerecht, die bestehenden Aktivitäten unter einem einheitlichen Rahmen zu vernetzen, zu koordinieren und besser sichtbar zu machen.

Aktuell verfügt nur ein Teil der Ressorts über eine eigene Digitalisierungsstrategie. Diese unterscheiden sich in Aufbau und Struktur stark voneinander und leiten sich auch nicht durchgehend aus der Gesamtstrategie ab.

---

<sup>1</sup> Mobilität, Start-Ups, Wirtschaft, Bildung, Gesundheit, Kommunen/Verwaltung, Forschung/Entwicklung, Schnelles Internet, Nachhaltigkeit, Daten-/Verbraucherschutz, Digitalisierung voranbringen.

### 2.2.3 Steuerung

Die ressortübergreifende Koordinierung von digital@bw durch eine zentrale Instanz wie das Innenministerium ist grundsätzlich sinnvoll. Eine fortlaufende Überwachung (Monitoring) und damit einhergehende übergreifende Steuerung der Umsetzung der Digitalisierungsstrategie durch das Innenministerium findet nicht statt und ist organisatorisch auch nicht vorgesehen. Unterhalb eines Kabinettsausschusses als strategischer Ebene gibt es keine Organisationseinheit, die mit einer übergreifenden operativen Verantwortung für die Steuerung der in digital@bw gebündelten Projekte betraut worden wäre.

Es gibt auch keine Stelle, die zumindest einen Überblick über sämtliche - auch jenseits von digital@bw - in den Ressorts laufenden oder in Entwicklung befindlichen Digitalisierungsprojekte/-strategien hat. Damit laufen insbesondere die dezentral etablierten Digitalisierungsmaßnahmen außerhalb jeglicher inhaltlichen Koordinierung - obwohl vielfach Schnittstellen zwischen den Zuständigkeiten, Aufgaben und Zielen der Ressorts bestehen.

Eine konsequente Ausrichtung der Strategie auf konkret formulierte Ziele und die Weiterentwicklung der Digitalisierungsstrategie zu einem strategischen Maßnahmenrahmen würde jedoch eine stärkere operative Steuerung erfordern. Hierzu müssten Digitalisierungsstrategien und -maßnahmen der Ressorts nicht nur auf Widersprüche, Abhängigkeiten, Redundanzen und Synergieeffekte überprüft werden. Eine für die Digitalisierung des Landes verantwortliche Organisationseinheit müsste auch mit den notwendigen Kompetenzen ausgestattet werden, um korrigierend in Umsetzungsprozesse eingreifen zu können.

### 2.2.4 Erfolgskontrolle

Der Umsetzungsfortschritt von digital@bw lässt sich bislang allenfalls über den Mittelabfluss bestimmen - dies ist jedoch kein Erfolgsindikator. Da die in der Strategie niedergelegten Ziele nicht messbar sind und auf die Ableitung von messbaren Zielen für die Umsetzung verzichtet wurde, gibt es derzeit keine Indikatoren, anhand derer das Innenministerium eine Erfolgskontrolle durchführen würde oder könnte. Die im Staatshaushaltsplan ausgewiesene Wirkungskennzahl „Anzahl der Zugriffe auf die Innovative Homepage digital@bw“ ist hierfür völlig ungeeignet. Das Land kann derzeit trotz des hohen Fördermittelvolumens nicht belastbar feststellen, ob und wie die eingesetzten Fördermittel wirken.

Voraussetzung einer aussagekräftigen Erfolgskontrolle sind geeignete Kennzahlen, Kriterien und Indikatoren, anhand derer Ist- und Soll-Zustand miteinander verglichen werden können. Kennzahlen, die Hinweise auf den Stand der Digitalisierung geben und damit den Erfolg der Strategie dokumentieren könnten, stehen bereits heute zur Verfügung. Beispielsweise verfügt das Statistische Landesamt über Daten zu Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen oder zur Umsatz- und Arbeitsplatzentwicklung im IKT-Sektor<sup>2</sup>.

---

<sup>2</sup> Informations- und Kommunikationstechnologie.

Auch bestehende Indizes anderer Quellen<sup>3</sup> könnten herangezogen werden. Um den Digitalisierungsfortschritt anschaulich darzustellen, könnte die Einführung eines Digitalisierungs-Index für Baden-Württemberg geprüft werden.

### **2.2.5 Kooperationen bei der Umsetzung**

Nach dem Willen der Landesregierung sollten Digitalisierungsprojekte möglichst ressortübergreifend umgesetzt werden. Als ressortübergreifende Kooperationen waren 14 der 78 Digitalisierungsprojekte von digital@bw vorgesehen. Anforderungen an eine Kooperation wurden dabei allerdings nicht festgelegt. Zudem wurden ressortübergreifende Schnittstellen nicht ausreichend geklärt bzw. abgegrenzt, um Überschneidungen der Förderprogramme zu vermeiden. So verfolgt das Projekt „Digitale Zukunftsdörfer@bw“ mit dem „Smart-City-Gedanken“ einen ähnlichen Ansatz wie die „Digitale Zukunftskommune@bw“, ohne dass eine Abstimmung zwischen den zuständigen Ressorts erkennbar wäre.

Projektkooperationen mit anderen Ländern oder dem Bund sind bei den Maßnahmen der Digitalisierungsstrategie die Ausnahme. Meist handelt es sich dabei um Austauschformate zu spezifischen Themenstellungen. Eine stärkere Kooperation mit anderen Ländern, um fachliche oder wirtschaftliche Synergien zu heben, läge aber insbesondere bei Themen der Verwaltungsdigitalisierung nahe.

### **2.2.6 Inhaltliche Ausgestaltung der einzelnen Förderprogramme**

Bei den im Zuge der Prüfungsreihe vertieft geprüften Digitalisierungsprojekten zeigten sich - trotz unterschiedlicher Fördergegenstände - ähnliche Probleme.

So hatten die Ressorts beispielsweise beim Thema Innovation wiederholt Schwierigkeiten, die Regelungen der Förderprogramme zu Zielen, Gegenstand und Förderbedingungen hinreichend konkret zu formulieren. Dies gilt etwa für die Förderprogramme Future Communities (siehe Denkschrift 2020, Beitrag Nr. 21, Landtagsdrucksache 16/8421) und Start-up BW/Pre-Seed (siehe Beitrag Nr. 12, Landtagsdrucksache 17/312). Beim Förderprogramm „Digitale Zukunftskommune@bw“ (siehe Beitrag Nr. 21, Landtagsdrucksache 17/321) waren die Innovationsziele so vage definiert, dass die Zielerreichung nicht messbar und eine spätere Erfolgskontrolle allenfalls eingeschränkt möglich war. Die Ziele eines Förderprogramms sollten möglichst konkret formuliert, spezifisch auf den Gegenstand der Förderung bezogen und messbar sein.

---

<sup>3</sup> Unter anderem „Deutschland-Index der Digitalisierung“ des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat.

## 2.3 Weiterentwicklung

### 2.3.1 Kontinuierliche Weiterentwicklung und Schwerpunktsetzung

Die Digitalisierungsstrategie ist seit 2017 mehr oder weniger unverändert. Sie wurde bislang weder evaluiert noch fortgeschrieben. Die jährlich erscheinenden Digitalisierungsberichte beziehen sich weitgehend auf den Umsetzungsstand der in die Strategie aufgenommenen Einzelprojekte, geben jedoch keine Auskunft über eine mögliche inhaltliche Weiterentwicklung von digital@bw insgesamt.

Die Veränderungszyklen sind gerade im Digitalisierungsbereich sehr kurz. Eine Digitalisierungsstrategie muss daher kontinuierlich an die veränderten Rahmenbedingungen angepasst werden. Auch bei digital@bw wären Ziele und Umsetzungsmaßnahmen daher regelmäßig zu hinterfragen und an neue und innovative Themenfelder der Digitalisierung anzupassen. Dabei könnte auch auf die Expertise aus Wissenschaft und Wirtschaft zurückgegriffen werden, um im Sinne eines „digitalen Frühwarnsystems“ entsprechende Entwicklungen rechtzeitig zu erkennen.

Die Mittel von digital@bw verteilen sich auf 78 Digitalisierungsprojekte. Einige der Projekte fungieren als Platzhalter, die thematisch verwandte Einzelprojekte zusammenfassen (beispielsweise Digitale Mobilitätsplattformen, Digitalisierung in Medizin und Pflege). Zählt man alle zusammen, so verteilen sich die Mittel für digital@bw auf über 160 Einzelprojekte. Eine deutlichere Schwerpunktsetzung und Ausrichtung an den strategischen Zielen könnte dazu beitragen, eine größere Wirkung der Haushaltsmittel zu erreichen. Aspekte der „Verteilungsgerechtigkeit“ zwischen den Ressorts sollten dabei keine Rolle spielen.

### 2.3.2 Digitale Schlüsseltechnologien

Über die Ziele und Maßnahmen des Landes im Bereich digitaler Schlüsseltechnologien bietet digital@bw keine systematische Übersicht. Einige Schlüsseltechnologien finden in der Strategie auch gar keine Erwähnung. So geht aus digital@bw z. B. nicht hervor, ob und welche Ziele Baden-Württemberg in den Bereichen Quantentechnologien, Cloud-Computing, Blockchain oder Robotik verfolgt.

Forschung und Entwicklung zu digitalen Schlüsseltechnologien sind für den Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg von großer Bedeutung. Vor diesem Hintergrund hätten zumindest die bestehenden FuE<sup>4</sup>-Fördermaßnahmen Bestandteil von digital@bw und in entsprechenden Themenfeldern dargestellt werden müssen. Digitalisierungsprojekte, in denen digitale Schlüsseltechnologien zur Anwendung kommen, könnten zusätzlich ausgewiesen werden.

---

<sup>4</sup> FuE - Forschung und Entwicklung.

### **2.3.3 Digitale Souveränität**

„Digitale Souveränität“ beschreibt „die Fähigkeiten und Möglichkeiten von Individuen und Institutionen, ihre Rolle(n) in der digitalen Welt selbstständig, selbstbestimmt und sicher ausüben zu können.“<sup>5</sup> Technische und digitale Souveränität werden aufgrund ökonomischer und internationaler Verflechtungen auch für die öffentliche Verwaltung immer wichtiger. Dieses Themenfeld findet in der Digitalisierungsstrategie bislang keine Berücksichtigung.

## **3 Empfehlungen**

### **3.1 Ziele definieren**

Um eine zielgerichtete Umsetzung zu ermöglichen, sollten operationalisierbare Ziele definiert und ggf. Teilziele für einzelne Handlungsfelder oder Technologiebereiche formuliert werden. Die Ziele sollten konkret, die Zielerreichung messbar und terminiert sein. Bei der Projektauswahl sollte der Beitrag zur Zielerreichung als wesentliches Kriterium herangezogen werden. Die Strategie sollte einem fortlaufenden Monitoring unterzogen werden.

### **3.2 Strategie konsequenter auf Zielerreichung ausrichten**

Strategie, Ziele und Maßnahmen sollten stärker als bisher miteinander verknüpft und die Umsetzungsmaßnahmen konsequent auf die Zielerreichung ausgerichtet werden.

### **3.3 Alle Bereiche der Digitalisierung abbilden**

Die Digitalisierungsstrategie sollte alle Bereiche und Maßnahmen der Digitalisierung umfassen. Um dem Anspruch an einen strategischen Maßnahmenrahmen gerecht zu werden, sollten alle Digitalisierungsprojekte - nicht nur die zentral im Einzelplan 12 veranschlagten - sowie die begleitenden Umsetzungsmaßnahmen in digital@bw aufgenommen werden. Vorhandene oder zu entwickelnde fachliche Teilstrategien sollten in digital@bw abgebildet werden.

Die Digitalisierungsberichte könnten dann dazu genutzt werden, regelmäßig den Umsetzungsstand aller Projekte und Maßnahmen quantitativ und qualitativ darzustellen.

Alle Ressorts sollten über eine auf einheitlichen Standards basierende ressortspezifische Digitalisierungsstrategie verfügen, die fortlaufend evaluiert und weiterentwickelt wird.

---

<sup>5</sup> Definition gemäß Studie „Digitale Souveränität als strategische Autonomie“, Kompetenzzentrum Öffentliche IT (ÖFIT), Fraunhofer-Institut für Offene Kommunikationssysteme FOKUS, Berlin 2020.

### **3.4 Zusammenarbeit stärken**

Um Synergien nutzen zu können, sollten Förderprogramme zur Digitalisierung stärker als bisher ressortübergreifend umgesetzt werden. In geeigneten Bereichen sollten länderübergreifende Kooperationen geprüft werden, um Parallelentwicklungen zu vermeiden.

### **3.5 Erfolgskontrolle sicherstellen**

Für die Erfolgskontrolle der Digitalisierungsstrategie sollten Kennzahlen und Messgrößen definiert werden. Dabei kann auch auf vorhandene Daten bzw. Indizes zurückgegriffen werden. Um den Stand und die Wirkung der Digitalisierungsstrategie insgesamt besser beurteilen zu können, könnte die Einführung eines Digitalisierungs-Index für Baden-Württemberg geprüft werden.

### **3.6 Strategie kontinuierlich weiterentwickeln**

Die Landesregierung sollte ihre Digitalisierungsstrategie kontinuierlich evaluieren und weiterentwickeln und mit einem Zeitplan hinterlegen. Dabei sollten neue oder veränderte Handlungsbedarfe frühzeitig berücksichtigt werden.

Bestandteile einer weiterentwickelten Digitalisierungsstrategie sollten auch die Ziele, Maßnahmen und Projekte des Landes im Bereich digitaler Schlüsseltechnologien sowie das Thema Digitale Souveränität sein.

## **4 Stellungnahme des Ministeriums**

Das Innenministerium stimmt zu, dass Sondermittel wie digital@bw II grundsätzlich nicht dazu dienen, den Regelbedarf der Verwaltungs-IT sicherzustellen. Die Schwerpunkte seien jedoch 2020 - auch infolge der Pandemie - ausnahmsweise im Hinblick auf einen großen Investitionsbedarf im Bereich der Verwaltungsdigitalisierung neu festgelegt worden.

Eine verstärkte Nutzung von Mitteln der EU für Digitalisierungsprojekte des Landes sei erst auf Basis des kürzlich verabschiedeten Mehrjährigen Finanzrahmens 2021 bis 2027 möglich, da dieser einen Digitalisierungsschwerpunkt aufweise. Hierzu seien frühzeitig Gespräche mit der EU-Kommission, beispielsweise zu hiesigen KI-Initiativen, geführt worden.

Die strategische Ausrichtung von digital@bw sei in einem politischen Innovationsprozess entwickelt worden, um die Digitalisierung in Baden-Württemberg als neuen politischen Schwerpunkt voranzubringen. Leitmotiv sei es, Digitalisierung als ganzheitliches Phänomen zu verstehen. Dabei habe auf Basis bestehender Ansätze und vor dem Hintergrund limitierter Mittel differenziert werden müssen. Das Ziel, den digitalen Wandel in allen Lebensbereichen aktiv zu gestalten und durch geeignete Maßnahmen der Ressorts zu begleiten, sei erreicht worden. Es werde eine Weiterentwicklung unter Be-

rücksichtigung der heutigen Erkenntnisse, z. B. durch die Ergänzung operativer Ziele und Erfolgskennzahlen angestrebt. Erfolge seien jedoch nicht immer quantitativ sinnvoll messbar.

Die Verbesserung des Digitalisierungsgrads in Baden-Württemberg könne insbesondere aus den Metastudien des Zentrums für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW) abgelesen werden. Eine solche Studie sei von der Landesregierung vor der Erstellung der Digitalisierungsstrategie und erneut im Frühjahr 2021 beauftragt worden. Die Erstellung eines Digitalisierungsindex werde geprüft. Die jährlichen Digitalisierungsberichte seien ebenfalls Teil des Monitorings der im Einzelplan 12 aufgeführten Projekte. Ein klarer zeitlicher Rahmen sei für diese Maßnahmen durch den Haushaltsgesetzgeber gesetzt worden.

Kritisch äußerte sich das Innenministerium zu der Empfehlung des Rechnungshofs, alle Digitalisierungsansätze im Sinne einer „Vollständigkeit“ der Strategie einzubeziehen. Dies berge das Risiko der Unübersichtlichkeit und biete nur geringe Mehrwerte für die Öffentlichkeit. Zielführender sei es, die einzelnen Teilstrategien der Ressorts weiter auszuarbeiten und ihre Verzahnung mit digital@bw weiter zu stärken. Die Weiterentwicklung der Steuerung von digital@bw im Rahmen des verfassungsrechtlich garantierten Ressortprinzips werde Aufgabe der neuen Landesregierung sein.

Für eine stärkere Zusammenarbeit sieht das Innenministerium bereits positive Beispiele: das ressortübergreifende Kooperationsprojekt Bodenschätzung digital, ein bundesweiter Austausch im Rahmen der Digitalministertreffen D16 oder die Beteiligung des baden-württembergischen CyberValley am European Laboratory for Learning and Intelligent Systems (ELLIS).

Die Ausgestaltung der einzelnen Förderprogramme sei bewusst offen formuliert, um die neuartigen Herausforderungen berücksichtigen zu können. Mit niederschweligen Angeboten habe man möglichst vielen einen ersten Zugang zur Digitalisierung ermöglichen wollen.

Die Ziele und Schwerpunktsetzung der Digitalisierungsstrategie seien sehr zukunfts offen beschrieben, sodass keine förmliche Fortschreibung der Strategie erforderlich gewesen sei. Bei der zukünftigen Weiterentwicklung werde man auch die Themen digitale Schlüsseltechnologien und digitale Souveränität in die Diskussion einfließen lassen.